

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 26.04.2024

Nr. 14

| Nr. | Inhalt | Seite |
|-----------|---|-------|
| A. | Satzungen und Verordnungen | |
| B. | Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne | |
| C. | Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen | |
| 28 | Bauleitplanung der Stadt Meppen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) | 55 |
| 29 | Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a BauGB | 56 |
| 30 | Bekanntmachung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Meppen (Runde 4) gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) | 58 |
| D. | Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates | |
| E. | Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften | |
| F. | Sonstige Bekanntmachungen | |

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

28 Bauleitplanung der Stadt Meppen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“

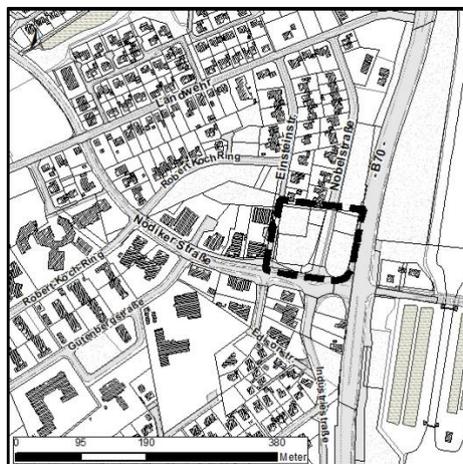
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 98 ist seit dem 14.10.1994 rechtskräftig. Die Stadt Meppen plant seit einigen Jahren den Neubau eines Feuerwehrhauses. Als Standort war ursprünglich das Grundstück des vorliegenden Plangebietes nördlich der Nödiker Straße an der B 70 vorgesehen. Hierfür wurden mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Durch den Erwerb des Firmengeländes Westermann am Schützenhof durch die Stadt Meppen ist in der Abwägung der Vor- und Nachteile der Standort Schützenhof als Vorzugsvariante für den neuen Feuerwehrstandort ausgewählt worden. Das Plangebiet an der Nödiker Straße kann daher einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hier ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes an der verkehrstechnisch günstig gelegenen Nödiker Straße/B 70 geplant.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

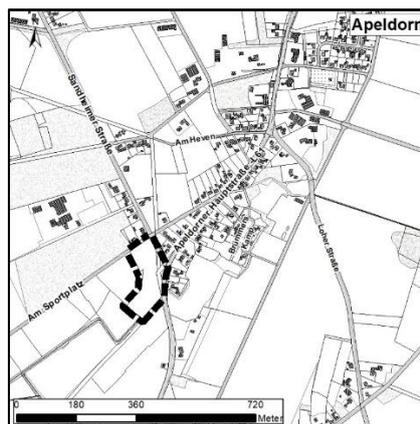
Nr. 14/2024 vom 26.04.2024

allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“, am **07. Mai 2024 um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Meppen, Kirchstraße 3, 49716 Meppen**, öffentlich vorgestellt werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 24. April 2024
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

**29 Bauleitplanung der Stadt Meppen
 Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn,
 Baugebiet „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“
 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB) in Verbindung mit § 4a BauGB**

Im Meppener Ortsteil Apeldorn gibt es keine Möglichkeiten der Ansiedlung bzw. Erweiterung/Verlagerung ortsansässiger Gewerbebetriebe. Daher soll am südlichen Ortseingang westlich der L61 das Planungsrecht für die Ansiedlung kleinteiliger, einheimischer Gewerbebetriebe sowie ein Mischgebiet geschaffen werden. Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161 hat in der Zeit vom 16. Januar 2024 bis zum 16. Februar 2024 stattgefunden. Aufgrund der Berücksichtigung von Stellungnahmen zur Oberflächenentwässerung, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben worden sind, ist eine Änderung des Planentwurfes erforderlich, wobei die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der geänderte Entwurf ist für die erneute Auslegung gebilligt worden, wobei die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet: „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ nebst Begründung mit Umweltbericht, den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie umweltbezogene Informationen, die sich auf die Änderung beziehen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB in der Zeit vom 07. Mai 2024 bis zum 21. Mai 2024 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 14/2024 vom 26.04.2024

Landkreis Emsland

Aussagen zu Naturschutz und Forsten, Entwässerung, Biotypenkartierung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Untersuchung der Geruchsimmissionen, schalltechnische Untersuchung, Immissionen und zur Abfallentsorgung, Ausschluss von Einzelhandelbetrieben

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbildauswertung

EWE Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone Kabel Deutschland

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

TAV Bourtanger Moor

Hinweise zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, landwirtschaftliche Betriebe und Nutzflächen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Kompensation und Fernleitungen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Aussagen zur verkehrlichen Erschließung

Industrie- und Handelskammer

Hinweise zur schutzwürdigen Bebauung in der Nachbarschaft

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

Aussagen zu schalltechnischen Untersuchungen

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Regionalplan & uvp, Freren
- Baugrunduntersuchung, Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau
- Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Ahaus
- Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
- Biotypenkartierung
- Luftbildauswertung LGLN Hannover

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Schutzgüter Menschen, Gesundheit, Bevölkerung:

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Biotypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 14/2024 vom 26.04.2024

- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:

Aussagen der Umweltberichte

Schutzgütauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:

Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben

Meppen, 25. April 2024
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

30 Bekanntmachung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Meppen (Runde 4) gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4), der vom Büro RP Schalltechnik erstellt wurde, zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein Konzept vorgegeben, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Für die Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie wurden im Jahr 2015 die Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen jährlich (über 8.200 Kfz/24 h) in die Berechnungen, Kartierung und Maßnahmenplanung einbezogen, die für die Lärmkartierung auf das Jahr 2019 hochgerechnet wurden.

Von den gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG genannten Umgebungslärmquellen sind in der Runde 4 für die Stadt Meppen die Autobahn 31, die Bundesstraßen 70 und 402 und die Landesstraße 47 relevant.

Im Rahmen der Erarbeitung der Lärmkarten für die Stadt Meppen wurde deutlich, dass durch die Lärmquellen insgesamt 6.700 Personen in unterschiedlichen Pegelklassen betroffen sind. Daher ist die Betrachtung von Maßnahmen für die benannten Hauptverkehrsstraßen im Lärmaktionsplan der Runde 4 zu diskutieren.

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten der 4. Runde und deren Bewertung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Bauen und Klimaschutz (MU) im Internet unter der Internetadresse www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/ veröffentlicht worden. Die Ergebnisdaten können dort abgerufen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Meppen (Lärmaktionsplanung des Büros RP Schalltechnik) wird **in der Zeit vom 02. Mai 2024 bis zum 17. Mai 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Zudem liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes im o.g. Zeitraum im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Meppen, 23. April 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.